

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	JB/001/2024/IV-51
Einreicher:	Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.05.2024				

Titel:

Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung,
Fachplan „Kindertagesbetreuung“,

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Fachplan „Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau.

2. Gesetzliche Grundlagen:	§ 78 SGB VIII § 80 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bastian George
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Anlage 1:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung durchzuführen (§ 80 SGB VIII). In Dessau-Roßlau erfolgt das in 3 Fachplänen:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Angebote der Familienförderung
- Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen
- Kindertagesbetreuung.

Gemäß § 78 SGB VIII besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Planungsprozesse auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen unmittelbar zu beteiligen. Aktuell sind solche Arbeitsgemeinschaften seit 2022 im Teilbereich „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Angebote der Familienförderung“ und seit 2023 im Teilbereich „Familienunterstützende und – ersetzende Hilfen“ tätig.

Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung soll eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII gebildet werden und die Arbeit der bisherigen regelmäßigen Trägerversammlungen fortführen. Neben den Kitas-Trägern wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2024 auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gebeten, eine mögliche Mitarbeit in der AG 78 „Kindertagesbetreuung“ zu prüfen.

Die erste Sitzung der AG 78 „Kindertagesbetreuung“ soll am 25.04.2024 stattfinden und wird durch die Verwaltung des Jugendamtes vorbereitet.